

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Zug
Adresse / Indirizzo	Seestrasse 2, 6300 Zug
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	24. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir unterstützen die Bestrebungen des Bundesrats und des Parlaments für die Sicherung der inländischen Produktion, welche ihren Ursprung in der wirtschaftlichen Landesversorgung hat. Es geht dabei nicht um eine vollständige Selbstversorgung, sondern um die Erhaltung der Infrastruktur zur Verarbeitung der Rüben (namentlich Zuckerfabrik) zu marktfähigem Zucker, wozu eine Mindestmenge an Zuckerrüben angebaut werden muss. In einem Notfall lassen sich diese Infrastrukturen nach oben skalieren. Hingegen könnten diese Infrastrukturen in einem Notfall aufgrund hoher Investitions- und Fixkosten nicht einfach und zeitnah aufgebaut werden. Darin unterscheidet sich Zucker von anderen Grundnahrungsmitteln der wirtschaftlichen Landesversorgung, was für zukünftige Verhandlungen von Freihandelsabkommen ein wichtiges Argument ist.

Wir bejahen auch die im Parlament kaum umstrittenen Zollansätze für Zucker zuzüglich der Garantiefondsbeiträge von mindestens Fr. 7.- je 100 kg brutto.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 54 Abs. 2bis	<p>Antrag 1</p> <p>Streichen und deren Inhalt betreffend Einzelkulturbeitrag weiterhin auf Verordnungsstufe zu belassen.</p>	<p>Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Beiträge pro Hektare neu auf Gesetzesstufe verankert werden müssen, zumal die anderen Beiträge für die Landwirtschaft in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13) vom 23. Oktober 2013 festgesetzt sind. Der pauschale und ohne weitere Begründung formulierte Satz (erläuternder Bericht Kapitel 6.3, Seite 17), dass es sich um wichtige rechtsetzende Bestimmungen handelt, kann in gleichzeitiger Existenz der DZV nicht hinreichend sein. Zudem lässt die Verordnungsform den Antrag 3 dieser Stellungnahme flexibler und zeitnaher umsetzen.</p>
	<p>Antrag 2</p> <p>Der Einzelkulturbeitrag ist vorerst auf Fr. 2'100.- pro Hektare für den traditionellen ÖLN-Anbau zu belassen und den Zuschlag für den fungizid- und insektizidfreien Anbau auf Fr. 200.- festzusetzen.</p> <p>Antrag 3</p> <p>Der Einzelkulturbeitrag pro Hektare für den fungizid- und insektizidfreien Anbau ist mittelfristig zulasten des traditionellen ÖLN-Anbaus parallel mit den Erkenntnissen der Forschung schrittweise zu erhöhen.</p>	<p>Diese beiden Anträge sind inhaltlich verbunden. Sie adressieren und berücksichtigen die Tatsache, dass der fungizid- und insektizidfreie Anbau von Zuckerrüben zurzeit sehr herausfordernd ist. Die landwirtschaftliche Forschung muss in den nächsten Jahren Erkenntnisse liefern, wie dieser «biologische» Anbau den Ertrag auf einem ökonomisch akzeptierbaren Niveau stabilisieren kann. Die Zeitspanne bis Beginn 2022 ist zu kurz und würde aufgrund des Vorschlags der knappen Kommissionsmehrheit des Parlaments (Fr. 1'500.- pro Hektare für den traditionellen Anbau) zu einer Reduktion der Anbaufläche führen. Es gilt zu beachten, dass 2020 rund 17'900 Hektaren im traditionellen und nur gut 1'100 Hektaren im «biologischen» Anbau kultiviert wurden. Ziel der Zuckerwirtschaft ist aber rund 20'000 Hektaren Anbaufläche. Wir glauben an den Fortschritt der landwirtschaftlichen Forschung, so dass schrittweise, aber über eine längere Zeit als nur bis Beginn 2022, die Einschätzung der (knappen) Kommissionsmehrheit dennoch erreicht werden kann. Dieses schrittweise Vorgehen ist ein zusätzliches Argument, weshalb der Antrag 1 umgesetzt werden soll, um eben die nötige Flexibilität zu haben</p>

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni